

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

zur Einziehung eines öffentlichen Gemeindeweges Gemarkung Langenhorn, Flur 14, Teilstück 71

Es wird Folgendes angeordnet:

Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003, in der aktuellen Fassung, wird die im beigefügten Lageplan farblich dargestellte, dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche zu sofort eingezogen. Der Weg bleibt als nichtöffentlicher Wirtschaftsweg erhalten. Am Beginn und am Ende des Weges sind Schilder mit folgender Aufschrift anzubringen: „Kein öffentlicher Weg – Benutzung auf eigene Gefahr – Der Bürgermeister“

Begründung:

Im Rahmen der Errichtung einer neuen Windkraftanlage wird wegen des nahen Standortes der Windkraftanlage an dem Gemeindeweg die Entwidmung des Gemeindeweges notwendig, um Gefahren vom Straßenverkehr abzuwenden.

Gemäß § 8 Abs.1 Satz 2 StrWG ist aus Gründen des öffentlichen Wohls eine Straße einzuziehen. Dies ist durch die Abwehr von Gefahren für den Straßenverkehr gegeben.

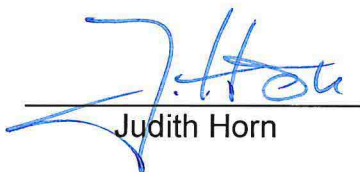
Der Lageplan lag zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Bedenken oder Anregungen sind nicht vorgetragen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Amt Mittleres Nordfriesland, Die Amtsdirektorin, Theodor-Strom-Straße 2, 25821 Bredstedt einzulegen.

Bredstedt, den 09.10.2025

Amt Mittleres Nordfriesland
Die Amtsdirektorin


Judith Horn

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:4872
Erstellt am: 04.07.2025
Bearbeiter: s.frahm-nielsen

Gemarkung: Langenhorn
Flur: 14
Flurst. Nr. (Zähler): 71
Flurst. Nr. (Nenner):

Amt Mittleres Nordfriesland
Die Amtsdirektorin
Theodor-Storm-Str. 2
25821 Bredstedt



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet.
Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).